

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1807**

30 (29.7.1807)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 30. Mittwoch den 29ten Juli 1807.

Vorsichtsvorschriften.

Gegen das Eindringen der Viehseuche.

Die anhaltende heiße Witterung, und besonders die Nachricht, daß in den angränzenden Ländern sich bedeutliche Spuren von Seuchen unter den Pferden, dem Rindvieh und den Schweinen äußern, welche zwar allgemeine, übermäßige Hitze und Trockene zur Ursache haben, sich jedoch unter verschiedenen Krankheitsformen bei den Thieren zeigen, die dem Landmann unter dem Namen: gelber Knopf, Milchbrand, Wildes Feuer etc. bekannt sind, veranlassen nachstehende höchste Verordnung: 1) Alles Vieh muß bei der heißen Tageswitterung so wenig als möglich ist, übertrieben. 2) täglich ein- oder zweimal mit kaltem Wasser begossen, oder — wenn es die Lage des Orts gestattet — im fließenden Wasser geschwemmt werden, jedoch darf dieses nicht geschehen, so lange die Thiere schwitzen, sondern sie müssen in diesem Falle vorerst trocken abgerieben werden, ehe man sie dem kalten Wasser aussetzt. 3) Jedem erwachsenen Pferd gebe man täglich etlichemal zwei Löffel voll von folgendem Gemisch: als gestossene Entlanwurzel 1/2 Pfund. Gestossene Wacholderbeer 1 Pfund. Gestossene Salpeter 6 Loth. Gestossenes Küchenalz 1 1/2 Pfund, und laße es ihnen, so wie auch dem übrigen Vieh nie an frischem Trinkwasser fehlen. Dem erwachsenen Rindvieh gebe man täglich etlichemal unter 3 Löffelvoll von obigen Pulver, noch mehrere zerquetschte saure Aepfel mit dem kurzen Futter. Den erwachsenen Schweinen werfe man in jedes gewöhnliche Getränk einen Löffel voll von gedachtem Pulver, nebst etlichen saueren Aepfeln, und

setze ihnen täglich sogenannte saure- oder gestandene Milch vor. Daß man dem kleinern, noch nicht erwachsenen Vieh eine geringere, und verhältnißmäßige Gabe dieses Pulvers reichen müsse, versteht sich von selbst. 4) Man halte sich, wo es nur immer möglich, so lange die heiße und trockene Zeit andauert, alles Waldgangs für das Vieh — wo aber nach Ermessen des Bezirks-Beamten und Arztes dieses nicht ausführbar wäre, und folglich 5) Thiere auf die Watde geführt werden müssen, da laße man sie nicht über die heiße Mittagzeit der Sonnenhitze ausgesetzt, sondern bringe sie lieber gegen Mittag nach Hause, um sie mit frischem Wasser tränken und bespühlen oder baden zu können. Wenn aber sich 6) demungeachtet bei dem Vieh Krankheits-Kennzeichen, als: ein Zittern über den ganzen Leib, ein schnellerer Herzschlag, heißes und trockenes Maul, Mattigkeit, Mangel an Freßlust, Hinken am hintern Fuß, Geschwulst am Halse, oder an einem andern Theil seiner Oberfläche — zeigen sollten, so hat der Besitzer eines solchen erkrankenden Viehes, oder auch der Ortsvorgesetzte dieses dem nächstwohnenden Thierarzt anzuzeigen, damit dieser die Form der Krankheit bestimme, die dienlichen Heilmittel verordnen, und in bedenklichen Fällen dem Physikat des Bezirks die Anzeige davon machen könne. Verordnet bei großherzogl. badischer General-Sanitätskommission. Karlsruhe den 21ten Juli 1807.

Provinzial-Verordnung.

Aschen- und Potaschen-Verkauf betr.

(N. 5677. H.S.) Nach eingetroffener höchster Entschließung haben Sr. Kbn. Hoh. die in dem

Provinzialtbl. v. 21. Jänner d. J. N. 3. vorbehalten Strafe wegen des Aschen- und Potaschen-Verkaufs in das Ausland dahin bestimmt, daß im Uebertretungsfall die Konfiskation der Waare neben der Erlegung ihres doppelten Werths verhängt, und davon 1/3 dem Anbringer zugetheilt werden soll, bei fremder Asche und Potasche aber, welche bloß als Expedition- oder Kommissions-Gut durch das Land gehe, oder im Lande gelagert werde, sei die freie Ein- und Ausfuhr gestattet, doch so, daß jedesmal bei der ersten Einbruchsstation das Einfuhr-Quantum angezeigt, und durch Frachtbriefe ausgewiesen werde; welches zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Mannheim den 1ten Juli 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.
Höbel.

Holzmann. Vdt. Joachim.

Straferkenntnisse.

(P. G. N. 423.) Von großherzogl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Michael Knobel von Ivesheim wegen Diebstahl zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe mit Willkörn und Abschied verurtheilt worden. (P. G. N. 429.) Ist Gottfried Weisert von Stetten wegen Uebertretung der Landesverweisung zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. (P. G. N. 449. 450.) Ist Anna Maria Hütherin von Zuzenhausen wegen Unzucht zu einer 52tägigen gemeinen Gefängnißstrafe oder Bezahlung einer Geldstrafe von 52 fl. und Belegung einer körperlichen Züchtigung von 15 Farrnzimmerstreichen verurtheilt worden. Mannheim am 10ten Juli 1807.

Vdt. Stein.

Bekanntmachungen.

(N. 5580. II. S.) Se. königl. Hohelt haben dem Holzschreiber D'Antoni und Gesellschaft in Mannheim unterm 6ten v. M. ein Privilegium exclusivum zur Fabrikir- und Verschleifung seines neu- und von Sachverständigen approbirt erfundenen, von dem Eichorientaffee, verschiedenen Kaffee-Surrogats in der Stadt

Mannheim einweilen auf 6 Jahre in der Art gnädigst zu verwilligen geruhet, daß vom Tage des Anfangs der Fabrikaur, binnen dieser Zeit alle auswärtige Konkurrenz im Verkaufe des nämlichen Fabrikats in den großherzogl. Landen, die Hoheitslande mit eingerechnet, verbotnen, die Kont.aveniensfälle aber mit Konfiskation der Fabrikate, und bei wiederholter Uebertretung mit weiterer Strafe geahndet werden sollen. — Zugleich wollen Höchst dieselbe gedachten D'Antoni und Gesellschaft von aller Rekognition und außerordentlichen, nicht aber von gewöhnlichen Gewerbesteuerbefreiten, und ihn bei diesem Privilegio exclusivo geschützt und gehandhott wissen. Die sämtliche Stadtvogtei- und Landämter haben hiernach sich genau zu achten. Mannheim den 7ten Juli 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath

In fidem, Ulmicher.

(N. 5046.) Zur Abstellung der durch das heimliche Einschleichen, auf den in hiesige Stadt führenden Nebenwegen, rücksichtlich des Sperrgeldes entstehenden Unterschleifen, findet man sich zu verordnen bewogen: daß künftig alle jene, welche während den Sperrstunden, sich auf diesen Nebenwegen, von den zur Aufsicht eigens beordneten Polizeiblenern, ohne gelbtes Sperrgeldzeichen werden betreten lassen, ohne Unterschied der Person mit einer unmaßsichtlichen Strafe von 1 fl. werden belegt werden. Welches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 20ten Juli 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Steinwarz.

Der ohne Erlaubniß auf die Wanderschaft sich begeben habende Willkypflichtige Andreas Kaiser von Münzesheim, welcher der geschehenen Vorladung ungeachtet dahier sich nicht sistirt hat, ist zufolge hochpretslichen Hofraths I. S. Beschluß vom 3. d. No. 4660. seines Vermögens- und Unterthanenrechts verlustig erklärt, und aus sämtlich großherzogl. Landen unter Bedrohung der Zuchthausstrafe auf den Wiederbetretungsfall verwiesen worden; wel-

Hes hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Bietten den 25ten Juli 1807.

Großherzoglich badisches Amt.

Stadler. Vdt. Schiller.

Da die Zeit zur Zahlung der herrschaftl. Schatzung fürs Quartal v. 23ten April bis den 22ten Juli l. J. eingetreten ist, so wird hierdurch Jedermann erinnert, gedachte Gelder in ordnungsmäßigen Sorten, und nach bestehender großherzogl. hochpreisl. Hofrathsverordnung nur einen sechstheil an Scheidemünz vom ganzen Betrage an den Schatzungsempfänger Hrn. Diehl, dessen Kasse von Morgens 8 bis 11, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr geöffnet sein wird, längstens bis den 8ten kommenden Monats August zu entrichten. Mannheim am 19ten Juli 1807.

Von großherzogl. badischer Gefällverwaltung.

Gerichtliche Aufforderungen.

(A. N. 1825.) Gegen des verstorbenen Rudolph Reinhard zu Leitmen, gewesenen evangelisch-reformirten Schulmeisters allda, Verlassenschaftsmasse hat man den Konkurs erkannt. Sämtliche dahier noch unbekannte Gläubiger des Verstorbenen werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, sich Mittwoch den 16. September l. J. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier bei Amt einzufinden, ihre Forderungen behördend zu liquidiren, und über den allenfallsigen Vorzug mit den übrigen Gläubigern zu streiten, zu dem Ende auch ihre desfallsige etwaige Beweiskunden sogleich mit zur Stelle zu bringen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nach fruchtlosem Umlauf des obgedachten Termins mit ihren an diese Masse habenden Forderungen nicht weiter gehet, sondern davon gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Heidelberg den 6ten Juli 1807.

Großherzogliches Amt Oberheidelberg.

Steinwarz. C. A. Helm.

Vdt. Dümge.

Nach der vorgenommenen Inventur über das Vermögen der verstorbenen Ehefrau des Bürgers Georg Wipser von Rohrbach am

Gieshübel hat sich hergestellt, daß in Vergleichung der Aktiven mit den Schulden erstern zu Bezahlung der letztern um 1593 fl. 24 kr. nicht zureichend seie; weswegen gegen Wipser der Konkursprozeß erkannt, und zur Liquidation mit dessen Kreditorschafft auch Verhandlung über den Vorzugstreit Tagfahrt auf den 4ten l. M. August anberaumt worden. Es werden daher Sämtliche, welche an denselben etwas zu fordern haben, aufgesodert, an erwähntem Tage früh 9 Uhr mit ihren Beweiskunden in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei hiesigem Amte sich einzufinden; widrigenfalls die Nichterschienene damit nicht gehöret, sondern von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Odenheim am 15ten Juli 1807.

Großherzogl. badisches Amt.

Mießbach. Kirchengesner.

(G. N. 4558.) Da in den ältern gegen Sigmund Christmaier gepflogenen Verhandlungen der Forderungen verschiedener Gläubiger Erwähnung geschieht, ohne daß wegen ihrer Befriedigung Auskunft erhalten werden kann: so werden hie mit diese Gläubiger oder derselben Erben, nämlich Windeis und Frau von Schwäbischgemünd wegen einer Forderung von 287 fl. 59 kr., Ludwig Dreunig von Bleimingen oder Hochbleimingen wegen 13 fl. 25 kr., Hr. Stallmeister Schlemmer wegen 52 fl., Buchhändler Johann Merbel wegen 7 fl. 30 kr. und Karl Figura wegen einer unbestimmten Forderung aufgefodert, in Zeit 4 Wochen dahier ihre Forderungen richtig zu stellen, und über den Vorzug zu streiten, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen; wobei denselben eröffnet wird, daß die Masse in 334 fl. 4 kr. besteht, daß die Sigmund Christmaierische Kinder ein mütterliches Vermögen von 200 fl. zu fordern haben, und nebst dem einige andern Kostgelds und sonstige die Masse übersteigende Forderungen erhoben worden. Mannheim den 22ten Juli 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Ziegler. Vdt. Schubauer.

Nach fruchtlosem Ausstands- und Nachlassvertrage, hat man wider die Georg Klingischen Eheleute zu Rippenweither den Gantprozess erkannt, und zur Liquidation der an diese Masse bestehenden Forderungen, so, wie zu deren Vorzugsbestimmung, den 14ten nächsten Monat August früh 9 Uhr festgesetzt, bis wohin sämtliche bekannte, und noch unbekannte Gläubiger mit ihren Urkunden unter Strafe des Ausschlusses hieher vorgeladen werden. Heidelberg am 10ten Juli 1807.

Großherz. badisches Amt Unterheidelberg.

Nestler. Trichtinger.

(N. 2216.) Wer an die Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des dahiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Melchior Bey, Anna Maria gebornen Heinrichin etwas zu fordern, oder gegen das vorhandene reziprocirliche Testament etwas zu erinnern hat, wird andurch aufgefordert, sich Mittwoch den 19ten August nächsthin, dahier behdrend zu melden, oder zu erwarten, daß alsdann die Verlassenschaft nach Inhalt des Testaments ausgefolgert werden solle. Heidelberg den 6ten Juli 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Poetz. Vdt. Gruber.

(G. N. 4330) Da der Aufenthalt des Handlungsbieners Michael Tischbein dormalen dahier unbekannt ist; so wird derselbe andurch aufgefordert, auf die von Handelsmann Brandel dahier aufgestellte Schuldforderung ad 139 fl. auf dem Amtstage dem 24ten August l. J. Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch hntänglich Bevollmächtigte zu antworten, und seine allenfalligen Einreden vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst der Vortrag des Klägers für richtig in Contumaciam angenommen und der Erlös der dem Beklagten angehörten, und zu Verhütung des Verderbs verfelgten Effekten auf Abschlag der Forderung an den Kläger ausgezahlt werden solle. Mannheim den 7ten Juli 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Hoffmeister. Vdt. Schubauer.

Die abwesende Margaretha Mayerin von Plankstadt, oder derselben allenfallige Leibeserben, werden hienit ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten über die Beerbung und das Testament ihrer unlängst zu Plankstadt verlebten Schwester resp. Tante Katharina zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Maßgab des Testaments, worin die Georg Treiberischen Eheleuten d. j. als Universalerben eingesetzt sind, verfahren werde. Schwetzingen den 29ten Mai 1807.

Großherzogl. badisches Amtskommissariat.

Frey.

Es soll die schon im April 1806. ihren Ehemann Georg Schmitt den Burger und Schneidermeister zu Bretten bödlich verlassende Ehefrau Magdalena Schmittin, geborne Friedrichin, auf die dahier angebrachte Ehescheidungsklage ihres Mannes binnen 3 Monaten von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gebdrig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls Klagen der Ehemann seines Ehebandes für entbunden erklärt, gegen sie aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im großherzoglich evangelisch-lutherischen Ehegericht. Karlsruhe den 13ten Mai 1807.

Bei der vorgenommenen Vermögensuntersuchung hat sich gezeigt, daß das Vermögen der Jakob Müllerschen Eheleute zu Dilsberg zur Zahlung ihrer Schulden nicht hinreicht, weshalb die Gläubiger derselben aufgefordert werden, zu Liquidation ihrer Forderungen Dienstag den 4ten künftigen Monats August früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil dahier bei Amte zu erscheinen, daß im Ausbleibungs-falle sie mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Neckargemünd den 13ten Juli 1807.

Großherzogliches Amt.

Neidel. Vdt. Rettig.

(L. N. N. 1543.) Die unbekanntenen Gläubiger der in Konkurs gerathenen Joseph Wolckischen Eheleute zu Jöhligen, werden hienit zur Schuldenliquidation und Streit über den Vorzug auf Mittwoch den 19ten August l. J.

früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschusses von der Masse öffentlich anher vorgeladen. Bruchsal am 3ten Juli 1807.

Großherzogliches Landamt.

Guhmann. Fränzingen.

(N. 2037.) Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen ehemaligen kurpfälzischen Rath Diehl eine Forderung aus irgend einem Grunde zu haben vermeinet, wird andurch auf Mittwoch den 5ten August nächsthin Morgens 9 Uhr vorgeladen, sich dahier unter dem Nachtheil behörend zu melden, daß er ansonsten ferner nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft der Ordnung nach auseinandergesetzt werden solle. Heidelberg den 22ten Juni 1807.

Großherzogl. Stadtvogtelamt.

Sartorius.

Poeh.

Vdt. Gruber.

(N. N. 1838.) Nachbenannte Unterthanensöhne aus dem hiesigen Amtsbezirke sind theils über die gesetzliche Zeit, theils ohne Paß auf der Wanderschaft. Von Kronau: Georg Michael Heilmann, ein Schneider. Von Malsch: Jakob Winkels, ein Küfer; Joh. Fehlinger, ein Zimmermann; Joseph Gundram, ein Zimmermann; Karl Rudolph, ein Schmied. Von Ringolsheim: Adam Baumgärtner, ein Bäcker; Konrad Schanzbach, ein Bäcker; Lambert Greubli, ein Wagner; Joseph Frey, ein Leinenweber; Bernhard Heißler, ein Leinenweber; Philipp Haas, ein Schuhmacher; Leonard Riegel, ein Leinenweber; Johann Leibel, ein Schreiner; Georg Adam Zopf, ein Nagelschmied; Johann Adam Zopf, ein Maurer; Adolph Zellhauer, ein Schneider; Michael Franz Fischer, ein Leinenweber; Bartholomä Gafner, ein Schuhmacher. Von Kettigheim: Lorenz Rühl, ein Schuhmacher; Andreas Schmitt, ein Leinenweber. Von Mühlhausen: Johann Rühl, ein Zimmermann; Jakob Hirsch, ein Zimmermann; Johann Klein, ein Metzger; Joseph Ultsch, ein Schreiner; Matthes Wachter, ein Schneider. Von Rauenberg: Heinrich Klee, ein Küfer; Joh. Klee, ein Schmied; Joseph Peter Vorst, ein Schnei-

der; Kaspar Vorst, ein Schreiner; Jakob Boll, ein Bäcker; Joseph Luz, ein Leinenweber; Franz Luz, ein Maurer; Joh. Grenzlich, ein Bäcker, Von Dieheim: Konrad Keyer, ein Zimmergesell. Von Eschelbach: Jakob Zgel, ein Schreiner; Georg Riesy, ein Zimmermann; Christoph Bender, ein Wagner; Peter Bender, ein Maurer; Joseph Eysel, ein Zimmermann. Sämtliche Vorbenannte werden daher aufgefodert, binnen 3 Monaten sich bei hiesigen Amte zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Beschlossen Rißlau am 20ten Juli 1807.

Großherzoglich badisches Amt.

Woll. Vdt. Tschamerhell.

Nachbenannte ohne obrigkeitliche Erlaubniß über die gesetzliche Wanderzeit abwesende Unterthanensöhne, als: Franz Weltermann, Schuhmacher; Johann Wechling, Bäcker; und Johann Ziegler von Dilsberg; Johann Schallenger von Wimmersbach; Franz Keller, Sattler; und Johann Heinrich Häufinger, Glaszer von Lobensfeld; Franz Elbert, Schuhmacher von Spechbach; Michael Laule, Schuhmacher von Eschelbronn; Jakob Hoyf; Gerber; Jakob Heuberger, und Kaspar Spitzer, Seltensieder von Neckargemünd; Johann Münd, Wagner von Wiesenbach; Balthasar Derles, Schreiner von Mauer; Georg Schleich, Bäcker; Johann Huber, Zimmermann; und Peter Schluffer, Schneider von Meckesheim; Dietrich Risch, Schmied; Wilhelm Ridel, Leinenweber; und Johann Maier, Leinenweber von Zuzenhausen; Johann Schaller und Johann Sulzer, beide Leinenweber von Beuerthal, haben a dato binnen 3 Monaten sich bei Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts dahier zu stellen. Neckargemünd den 22ten Mai 1807.

Großherzogliches Amt,

Heidel.

Kettig.

Nachbenannte Unterthanensöhne hiesigen Oberamtsbezirk die zum großherzogl. Militär bestimmt sind, deren Aufenthalt aber dahier unbekannt ist, sollen sich binnen 3 Monaten

a dato dahier beim großherzogl. Oberamt einfinden, widrigenfalls gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden wird; und zwar von Bischofsheim: Daniel Wappnitz, Georg Wick, Friedrich Koch, Jakob Zimpfer, Ludwig Wappnitz, Martin Koch, und Philipp Schneider. Bodersweilher: Michael Elles und Wilhelm Wlz. Diersheim: Jakob Waag. Freistett: Georg Klotter, Georg Krampff, Georg Henneberger, Jakob Haemel, Christian Lisch, Philipp Schütt, Martin Huttmacher, Georg Wagner und Daniel Hummel. Helmlingen: Jakob Zimpfer, Maurer; und Jakob Staufer. Linx und Hochbün: Johann Gerber, Maurer; Georg Koerkel, Georg Waag, Michael Gerber, Leonhard Koerkel, Jakob Koerkel, Michael Koerkel und Jakob Bürtel. Honau: Ludwig Knoerle, der Weber; Leutesheim: Mattis Zimmer, Michael Zimmer und Michael Koffer. Lichtenau: Michael Kirschenmann. Membrechtsbosen: Philipp Gerhard, Mathäus Frey, Johann Philipp Schantz und Johann Meier. Muckenschoepf: Mathäus Zimmer. Scherzheim: Jakob Eberlein und Christian Kauz; Ziersolsbosen: Georg Bachschmidt. Verordnet bei Oberamt Bischofsheim am hohen Streeg den 16ten Juni 1807.

E. v. Weckmar,

E. v. Baur.

Vdt. Dlg.

(A. N. 1768.) In Gemäßheit eingelangten großherzogl. Hofrathsbeschlusses vom 13ten maj. ai. curr. N. 3476. I. S. werden die nachbenannte in den zu diesseitigem Amte gehörigen Orten und Höfen gebürtige, ohne erwirkte Pässe ausgewanderte, und zum Theil über die gesetzliche Wanderzeit schon abwesende großh. badensche millzpflichtige Unterthanen, als: Von Weuchhausen: Philipp Heinrich Pfister, ein Küfer. Von Kirchheim: Philipp Jäger, ein Schmied; Georg Philipp Weiß, ein Schneider; Michael Hest, Bäcker und Mühlenarzt; Georg Michael Bach, ein Schuhmacher. Von Leimen: Johann Arnold, ein Schneider; Konrad Lind, ein Maurer; und Joseph Seiz, ein Schmied. Von Rohrbach: Tobias Eckert, ein

Schmied. Von St. Flgen: Martin Haas, ein Schneider. Von Sandhausen: Jakob Wolf, und Johann Piazzolo. Von Nußloch: Bernhard Keibel, ein Schuhmacher; Johann Renich, ein Schneider; Franz Stucke, ein Schuhmacher; Jakob Dörfer, ein Schuhmacher; Leonhard Renich, ein Schuhmacher; Georg Lindner; ein Schneider; Friedrich Stürmer, ein Schuhmacher; Valentin Werschung, ein Steinhauer; Melchior Reinhart, ein Schneider; und Georg Adam Mez. Von Woldsdorf: Friedrich Osterheld, ein Metzger; Georg Heinrich Ullrich; Georg Jakob Kamm, ein Schmied; Georg Kunzmann, ein Zimmermann; Michael Etterberger, ein Zimmermann; Michael Vogel, Valentin Dorsch, ein Weber; Christob Wörtschel, und Karl Friedrich Ganßer hiemit vorgeladen, inner einer Frist von 3 Monaten sich wieder in ihren Heimathen einzufinden, und bei diesseitigem Amte so gewisser sich zu stellen, als sie sonst ihres Vermögens- und Unterthanenrechts verlustig erklärt werden sollen. Heidelberg am 25ten Juni 1807.

Großherzoglich Amt Oberheidelberg.

Steinwarz. E. A. Heim.

Vdt. Heckler.

Kaufanträge.

Bermög großherzoglich badisch. evangelisch-reformirten Kirchenraths-Befehls ist die dablesige Kellerei angewiesen, den auf ihrem Speischer sich befindenden herrschaftlichen Frucht-vorrath ad 372 Mtr. Speiz und 3 Mtr. Haber, sowohl in kleineren Parthien als auch im Ganzen mit Ratifikations-Vorbehalt aus der Hand zu verkaufen, welches den Fruchtliebhabern, die etwas davon zu kaufen gesonnen sind, andurch bekannt gemacht wird, um sich bei dablestiger Kellerei desfalls melden zu können. Scherzheim den 8ten Juli 1807.

Großherzoglich badische Kellerer.

Zimmermann.

Durch höchste Abberufung von meiner bisherigen Amtsstelle, ist mir mein auf dem kurzen Burgwege dahier gelegenes Wohnhaus feil geworden; seine Fläche enthält 8 Ruthen, 6 Schuh, 4 Zoll, 9 Linien, der daran liegende Garten hat 27 Ruthen, 11 Schuh, 2 Zoll

4 Anlen, neuer Maassung. Dieses Haus hat einen Vorplatz, ein kleines Gärtchen mit einer Traubenlaube, einen Springbrunnen; im untern Stock 2 Zimmer, eine Kamise für 12 Karren Holz, eine Küche, neben derselben ein Höschen mit Waschplatz. Der zweite Stock hat 4 Zimmer, der dritte drei, davon sind sieben mit Ofen versehen; der Keller hat vor und in dem Hause Eingänge; Bequemlichkeit und innere Güte; überhaupt gewähret die beliebige Einsicht, welche Herr Stadtamtmann Weber bei meiner erfolgenden Abwesenheit zu verschaffen in Freundschaft übernommen hat. Auf den 6ten August l. J. wird diese Behausung von Stadtmagistratswegen auf mein Ersuchen in Versteigerung gebracht; sollte aber inzwischen ein annehmliches Gebot gegeben werden, so bin ich auch zu einem Privatverkauf geneigt. Heidelberg den 7ten Juli 1807.

Lang.

Dienstag den 4ten August Nachmittags 3 Uhr, werden bei dem Rheinbrückenmeister Brenner, das Gebäud der alten stiegenden Rheinbrücke nebst Eisenwerk und ein noch brauchbarer Hütten-Rachen, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, in Versteigerung gebracht. Mannheim den 28ten Juli 1807.

Von großherzoglich badischer Rent.
Bodenlus.

Pachtantrag.

Man wird die Lieferung des zur städtischen Nachbeleuchtung vom 1ten Oktober 1807. bis letzten September 1808. mit ungefähr 30 rheinischen Ohm erforderlichen hell abgelegenen Repöbles, so wie die nöthigen Laternen-Reparaturen, nicht minder die Anschaffung von 100 Stück Glockenlaternen den 4ten künftigen Monats August Nachmittags 3 Uhr auf dem Polizeibureau zur öffentlichen Versteigerung bringen, und die Del-Lieferung, auch Laternen-Reparationsarbeit, so wie die Lieferung der befraglichen 100 Stück Glockenlaternen dem Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, überlassen, welches den Steigungsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim den 25ten Juli 1807.

Großherzogl. Polizeikommission.

Vdt, Kunkelmann,

Anzeige.

Es wird ein Kapital von 4000 fl. gegen erstes gerichtliches Unterpfand auf in diesseitigem Amtsbezirk liegende Güter zu 5 Prozent Zinsen gesucht; wer diese Summe darzulegen Willens ist, wolle sich bei diesseitigem Amte baldigst melden. Heidelberg am 4ten Juli 1807.

Großherzogl. bad. Amt Ober-Heidelberg.

Steinwarz. C. A. Helm.

Vdt. Dümge.

Dienstnachrichten.

Se. königl. Hoheit haben unterm 1ten Mai dieses Jahrs gnädigst geruht, die Legationsräthe Franz Heinrich Tissot und Georg Emanuel Groos zu Höchstdero geheimen Legationsräthen im Staats-Departement nach der ihnen zustehenden Dienst-ancienneté zu erneuern. Ferner den bei dem geb. Finanzdepartement angestellten geh. Sek. August Heinrich Fröhlich zugleich zum Mitglied Ihres großherzogl. Kriegskollegit mit dem Karakter als Kriegsbrath und Bestimmung seines Rangs in der 7ten Klasse der Rangordnung zu ernennen, woneben derselbe auch das Sekretariat des militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens zu versehen hat.

(N. 3700. I. S.) Se. königl. Hoheit haben dem Friedrich Ernst Frhrn. von Adelsheim zu Adelsheim, die unterthänigst gebethene Veniam aetatis zur Selbstadministration der ihm als einzigem Sohne von selnem am 16. März d. J. verstorbenen Vater angefallenen in diesseitigen Staaten liegenden Güter, durch höchste Entschliesung vom 11ten dieses gnädigst bewilligt. Mannheim den 22ten Mai 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Kessler.

(N. G. N. 2795.) Derzeitiger Rechtskammer-Advat Wilhelm Bomatsch ist mit höchster Genehmigung an die Stelle seines Vaters des quiescirenden Ehegerichtsraths und Advolaten Bomatsch, welcher ihm seine Advokatur und Prokuratur übertragen, in die Zahl der Distriktsadvolaten aufgenommen worden. Mannheim den 3ten Juli 1807.

Frhr. v. Hacke.

Courtin,

Dietz,

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.
 Geborene: Den 20ten Juli: Friederika
 Margaretha, unehelich, K. Den 21ten:
 Ludwig, unehelich, K. Den 23ten:
 Anna Maria, Vater Adam Weidkopf, Wei-
 saß, E. L. Den 24ten: Georg Gustav Jo-
 seph Jakob Leopold, Vater Frhr. Joseph
 von Stengel, ehemals Landeskommissariats-
 rath, K. eod. Friedrich Gotthard, Vater
 Joh. Thomas Huff, Br. u. Sätker, E. L.
 Den 26ten: Anna Maria Sophia Karolina
 Johanna, Vater Joh. Baptist Breniano,
 Br. u. Handelsmann, K.
Gestorbene: Den 19ten Juli: Anna Jo-
 sepha, alt 4 Monat. Vater Heinrich Pe-
 ter Gautler, Br. u. Perückenmacher, E. R.
 Den 22ten: Christian Burkard, alt 17
 Tage, Vater Joh. Heinrich Rückner, Br.
 u. Kürschner, E. L. eod. Maria Magda-
 lena, alt 3 Monat, Vater Joh. Geron.
 Weisß, E. L. eod. Philipp, alt 4 Mo-
 nat, Vater Georg Koch, Weisß, E. R.
 Den 23ten: Joh. Martin, alt 4 Monat,
 Vater Ezechiel Goll, Sergeant bei dem Re-
 giment Erbgroßherzog, E. R. eod. Elisa-
 betha Philippina, alt ½ J., Vater Joh. Flo-
 ring, Polizeidiener, E. R. Den 24ten:
 Justus Friedrich Kob, ein Goldarbeiter aus
 dem Hildburghausischen, alt 56 J., E. L.
 Den 25ten: Sophia Louisa, alt 5 Monat,
 Vater Ernst Philipp Fries, Handelsmann,
 E. R. Den 26ten: Joh. Wilhelm, alt 15 J.,
 Vater David Schmitt, Br. u. Nachrichten.

Heidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.
 Geborene: Den 7ten Juli: Anna Bar-
 bara, Vater Joh. Georg Upsel, Landvogt
 teiktuarus, E. R. Den 11ten: Karl
 Wilhelm Christian Friedrich, Vater Hr.
 Karl Wilhelm Gottilob Kastner, Prof. der
 Chemie, E. L. Den 14ten: Katharina,
 Vater Daniel Hill, Br. u. Schuhmacher,
 E. L. eod. Wilhelmina Friederika, Vater
 Johann Weisß, E. L. eod. Karl August,
 Vater Joh. Friedr. Hahn, ehemal. Kirch-
 schaffner zu Bergzabern, E. L. Den 15ten:
 Joh. Matthias Ludwig, Vater Joh. Georg
 Reinhard, Br. u. Drechsler, E. R. eod.
 Joh. Friedrich, unehelich im Accouchem., K.
 eod. Franz, unehelich, K. Den 16ten:
 Katharina Margaretha Barbara, Vater
 Georg Frey, Veständer auf dem Busenbron-
 nerhof, K. Den 17ten: Johanna Barbara,
 Vater Joh. Jakob Helwerth, Br. u. Gast-
 geber, E. R.
Gestorbene: Den 11ten Juli, Wilhelmina,
 alt 1 J., Vater Wilhelm Bauer, Br. u.
 Sätker, E. L. eod. Josepha Sieben, alt
 32 J., K. Den 13ten: Frau Agatha Gräfin
 von Wleser, alt 65 J., K.
Verhelichte: Den 12ten Juli: Ludwig
 David Dufole, Weisß u. Bäcker, mit Ma-
 ria Sara Hornuthin. Den 15ten: Georg
 Ritzhandt, Br. u. Bäcker, mit Felicitas
 Schwarzin.

Fruchtpreise und Viktualienzahlung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Brot die Mtr
	Juli	Summ	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd fr.	Weck für 1 fr. Loth	Gem. Brod à 2 fr. Loth	Schafn	Kalb	Schafel	Schwe- nen	
Mannheim	23	5 16	4 37	3 37	— —	2 58	9½	8	19	10	7½	8½	—	5	
Heidelberg	21	5 19	4 27	3 25	5 42	2 39	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bruchsal	22	5 —	4 16	3 40	7 30	3 —	8½	8½	21½	9	7	8½	8½	—	
Bretten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	